

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0843/2004

Auskunft erteilt:

Herr Paschert

Ruf:

492 58 90

E-Mail:

Paschert@stadt-muenster.de

Datum:

28.10.2004

Betrifft

Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und Kurzzeitbetreuung am Stadthaus 1

Beratungsfolge

30.11.2004	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.12.2004	Werksausschuss Münster-Marketing	Vorberatung
02.12.2004	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
02.12.2004	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
02.12.2004	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.12.2004	Sportausschuss	Vorberatung
08.12.2004	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2004	Rat	Entscheidung

1. Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1.1. Syndikatplatz als temporärer Spielplatz in den Sommermonaten

Die Stadt Münster errichtet jeweils von Mai bis Oktober eines Jahres eine betreute Sandspielfläche auf dem Syndikatsplatz. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Nutzung in den Wintermonaten als Eislauffläche zu prüfen.

1.2. Kinderbetreuungsangebot in der Innenstadt

Die ehemaligen EDV-Schulungsräume der Stadtverwaltung (zentral am Prinzipalmarkt) werden für eine Kinderbetreuung hergerichtet. Der Zugang erfolgt durch den Stadthaustrum.

1.3. Kooperation mit der Kaufmannschaft

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kaufmannschaft ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

1.4. Trägerschaft in der Modellphase

In der ersten Modellphase im Zeitraum von insg. drei Jahren werden die unter Punkt 1.1. und 1.2. benannten Angebote durch das Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert.

1.5 Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0019/2004 vom 14.09.2004 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige Kosten in Höhe von 90.000 € im Vermögenshaushalt und Gesamtkosten in Höhe von 209.010 € für den Modellzeitraum von drei Jahren im Verwaltungshaushalt entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Investitionskosten für den Bau einer mobilen Sandspielfläche sowie von Bauwagen und Podesten werden im laufenden Haushaltsjahr durch Mittelumsetzungen innerhalb des Budgets der Jugendhilfe finanziert. Im Übrigen ist die Sachentscheidung wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben			
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
	Vermögenshaushalt		
	Neue Haushaltsstellen:		
4601.940.1000.3	Bauk. Umbau Räume Stadthaus 1 zur Kinderbetreuung	2004	65.000
4601.935.1000.6	Besch. Einrichtung Räume Stadthaus 1 zur Kinderbetreuung	2004	25.000
	Deckung		
	Sperrungen bei:		
4640.988.1000.9	Zusch. z. Umstrukturierungen in KiTas (Restmittel)	2004	32.900
4640.988.3000.X	Zusch. AWO: KiTa an der Aa zweite Gruppe (entfällt)	2004	30.000
	Einnahmen bei:		
9110.314.0200.2	Entnahme aus der allgem. Rücklage f. Investitionsausg.	2004	27.100
Ausgaben insgesamt:			90.000

Für die Durchführung des Kinderbetreuungsangebotes werden für den Modellzeitraum 2005 – 2007 Personalkosten, Programmmittel und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 209.010 € benötigt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2005 und Finanzplan 2004 – 2008 wie folgt zusätzlich bereitzustellen:

Ausgaben				
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4070.401.0000.3	Personalausgaben ZA 10	2005	53.820	Die Eckwerte für den Buchungsplan 9311 „Personalausgaben ZA 10“ werden sich im entsprechenden Umfang erhöhen.
		2006	54.370	
		2007	54.920	
4511.590.0300.6	Programmmittel kinderfreudl. Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	2005 – 2007	5.000	jährlich
4511.590.0400.9	Betriebskosten kinderfreundl. Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	2005 – 2007	10.300	jährlich
Insgesamt:			209.010	

Soweit es möglich ist, die personelle Ausstattung alternativ abzuwickeln, z.B. in Form einer ABM, verringern sich die Personalkosten. Dies wird geprüft; bis zur Entscheidung darüber werden die Mittel gesperrt.

Die Personalausgaben setzen sich wie folgt aus den Kosten für eine pädagogische Fachkraft und Mitteln für die Beschäftigung von geringfügig Beschäftigten (Beschäftigungsentgelte) zusammen:

Haushalts-jahr	Päd. Fachkraft	Beschäftigungs-entgelte	Gesamt €
2005	25.340	28.480	53.820
2006	25.600	28.770	54.370
2007	25.860	29.060	54.920

Die Kaufmannschaft hat grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Dieser Finanzierungsanteil der Kaufmannschaft, der noch zu ermitteln ist, soll für Neuanschaffungen von Spielmaterialien und Programmmittel eingesetzt werden.

Begründung:

2. Ausgangslage

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster hat am 14.09.2004 einen Antrag an den Rat - „Syndikatplatz als Kinderplatz“ - gestellt (Anlage 1).

- Die Verwaltung wird beauftragt intensiv zu prüfen, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen die Spielfläche am Syndikatplatz – zumindest in den Sommermonaten – dauerhaft erhalten bleiben kann. Dabei ist auch eine attraktive Nutzung für die Wintermonate (außerhalb der Weihnachtsmarkzeit) zu prüfen.
- Nachdem die Räume der ehemaligen Druckerei der Stadtverwaltung frei gezogen worden sind, möge die Verwaltung prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen an dieser Stelle – ggf. in einer public-private-partnership – ein dauerhaftes und wetterunabhängiges Kinderbetreuungsangebot in Verbindung mit den Spielgelegenheiten auf dem Syndikatplatz eingerichtet werden kann.
- Diese Sofortmaßnahmen zum Erhalt des Spielplatzes sollen sich in ein langfristiges Gesamtkonzept zur Aufwertung des Syndikatplatzes einbinden lassen, das eine Hervorhebung der städtebaulichen Platzqualität und eine Aufwertung dieses Bereiches beinhaltet. Der Weihnachtsmarkt darf dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Der ISM-Prozess hat zum Themenschwerpunkt "City" den Bedarf nach kinderfreundlichen Angeboten in der Innenstadt artikuliert. Eine kindgerechte Infrastruktur bedeutet demnach eine Attraktivitätssteigerung der Stadt. Das hat das von Münster Marketing und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam durchgeführte Projekt COOLisse im Sommer des Jahres ganz deutlich gezeigt.

Die hohe Frequentierung der Spielfläche auf dem Syndikatplatz unterstreicht den Bedarf an zusätzlichen Spielplätzen in der Innenstadt. Die Spielplatzversorgungsquote der Altstadt liegt nach Angabe von Amt 67 derzeit bei 34 % und damit deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt (zurzeit 70 %). Dies entspricht einer Defizitfläche von insgesamt ca. 14.000 qm.

2.1. Syndikatplatz als temporäre Sandspielfläche in den Sommermonaten

Im Rahmen des Gesamtprogramms "Sommerhits für Kids" ist der Spielplatz für die Zielgruppe der Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren eine sinnvolle Ergänzung zu dem bereits vorhandenen

Angeboten für ältere Kinder ab 6 Jahren ("Kindercamp", "Atlantis" des Kinderbüros, sowie der Veranstaltung "Spiel und Sport" mit dem Stadtsportbund in Hiltrup und dem Sommerprogramm der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger und der Stadt Münster).

In den kommenden Jahren soll jeweils von Mai bis Oktober eine Spielfläche auf dem Syndikatplatz errichtet werden. Die Spielfläche wird während dieser Zeit pädagogisch betreut (Herausgabe von Spielgeräten, Ansprache der Kinder sowie die Koordination/Durchführung von Sonderaktionen). In den Abendstunden steht die Anlage als Beachvolleyballfläche zur Verfügung.

Eislauffläche

Eine sinnvolle Nutzung des Syndikatplatz als Eislauffläche in den Wintermonaten kann nach Einschätzung des Sportamtes aufgrund der zu geringen Fläche wahrscheinlich nicht realisiert werden. Das endgültige Ergebnis der Verhandlungen mit einem privaten Investor steht noch aus.

2.2. Kinderbetreuungsangebot in der Innenstadt

Raumbedarf

Die ehemaligen EDV-Schulungsräume der Citeq im Stadthaus I werden für eine Kinderbetreuung hergerichtet. Nach fachlicher Einschätzung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind die ehemaligen Schulungsräume für eine Kinderbetreuung gut geeignet. Hier kann mit vertretbarem Aufwand ein Umbau vorgenommen werden. Der Zugang erfolgt durch den Stadthauturm. Die Einrichtung liegt somit zentral, unmittelbar am Prinzipalmarkt.

Die im Rahmen des Programms „Coolisse“ genutzten Räume (alte Druckerei) eignen sich aufgrund der Größe nicht im erforderlichen Maße für das Angebot.

Raumprogramm / Baukonzept

Zur Errichtung der Betreuung ist vorgesehen, die Räume im Gebäude des Stadthauses 1 herzurichten. Es wird ein großer Gruppenraum geschaffen, ein Betreuerraum mit einer Küchenzeile als Teeküche sowie einem WC - Bereich mit jeweils einer Erwachsenen- und einer Kindertoilette, in dessen Vorraum ein Wickelplatz untergebracht ist, siehe hierzu auch Anlage 1 (Grundrissplan). Die Bauzeit wird ca. 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen, mit den Planungen würde unmittelbar nach der Mittelbereitstellung, bzw. nach Beendigung des Weihnachtsmarktes begonnen.

Die wesentlichen Bauarbeiten beziehen sich auf die Schaffung des Zuganges vom Prinzipalmarkt durch den Stadthauturm und den Einbau des Küchen- und WC-Bereiches. Ferner wird der Bodenbelag erneuert und ein Renovierungsanstrich vorgenommen.

Rahmenkonzept

Die Kinderbetreuung richtet sich an Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. Zeitgleich können max. 20 Kinder betreut werden. Die Betreuung wird montags bis freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 18.00 Uhr angeboten. Es ist eine Betreuung von bis zu drei Stunden gewährleistet. Die Jahresöffnungszeit umfasst ca. 40 Wochen im Jahr. Eine Betriebserlaubnis für die Betreuung einer Kurzzeitbetreuung ist beim Landschaftsverband Westfalen Lippe beantragt.

Personalausstattung

Eine pädagogische Fachkraft übernimmt sowohl die Koordination für die Angebote im Sandkasten –Syndikatplatz, als auch die Koordination der Kurzzeitbetreuung in den ehemaligen Citeq- Räumen.

In Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe ist der Einsatz einer pädagogischen Fachkraft für die Durchführung und Koordination der Betreuung aufgrund der besonderen pädagogischen Situation erforderlich. Die Kinder sind bis zu drei Stunden ohne ihre Eltern, sie kennen weder die Betreuungskräfte noch die anderen Kinder. Um einen gelungenen Einstieg zu gewährleisten, muss eine erfahrene Fachkraft vor Ort sein. Die Fachkraft muss zudem in der Lage sein, ein attraktives Programm für die Betreuungszeit zu bieten.

Darüber hinaus wird die Dienst- und Fachaufsicht einschl. Auswahl und Einsatzplanung der geringfügig Beschäftigten durch die pädagogische Fachkraft gewährleistet. Als Ergänzungskräfte können ggf. sogenannte „1 Euro – Jobs“ eingesetzt werden.

Kooperation mit der Kaufmannschaft

Eine Abstimmung der genauen Betreuungszeiten erfolgt mit der Kaufmannschaft unter Einbeziehung von Münster Marketing.

Die Kaufmannschaft hat grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Beteiligten ein Finanzierungskonzept erarbeiten.

2.3. Trägerschaft in der Modellphase

Um die Synergieeffekte im logistischen und fachlichen Bereich zu nutzen, soll das Gesamtprojekt (Sandkasten – Syndikatplatz und Kinderbetreuung in den ehemaligen städtischen EDV- Schulungsräumen) zunächst in den ersten drei Jahren organisatorisch im Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien angebunden werden. Nach Ablauf der Modellphase ist über die weitere Trägerschaft zu entscheiden.

I. V.

gez.

Dr. Klein